

Ein Stück Sicherheit.



Wir wollen mehr für
unsere Gesundheit!

Unsere **betriebliche Beihilfeversicherung** für Mitarbeiter
in genossenschaftlichen Einrichtungen.

Versicherungskammer Bayern –
Partner von



Volksbanken
Raiffeisenbanken

Die Vorteile

Für Sie als Mitarbeiter

- Top-Versicherungsschutz zu einem äußerst günstigen Beitrag.
- Sie können Ihren Versicherungsschutz nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen gestalten.
- Unsere Tarife ZVG Plus, AS und VorsorgePro S können auch im gesetzlichen Ruhestand unverändert fortgeführt werden.
- Bei Ausscheiden aus dem versicherbaren Personenkreis des Gruppenvertrages (z. B. Arbeitgeberwechsel) kann die Versicherung im entsprechenden Tarif der Einzelversicherung fortgeführt werden.

Eine freiwillige Sozialleistung Ihres Arbeitgebers – der Ergänzungsschutz für Sie und Ihre Familie – optimal und preiswert

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) bietet lediglich eine Grundversorgung. Unsere betriebliche Beihilfeversicherung ist eine Gruppen-Zusatzversicherung. Sie richtet sich an genossenschaftliche Arbeitgeber, die ihren gesetzlich krankenversicherten Mitarbeitern im Rahmen einer freiwilligen sozialen Leistung die Möglichkeit bieten wollen, die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung sinnvoll zu ergänzen.

Für Ihre Familienangehörigen

(Ehe-/eingetragene Lebenspartner und Kinder)

- Familienangehörige können den gleichen Versicherungsumfang wählen wie der Mitarbeiter.
- Bei Ausscheiden aus dem versicherbaren Personenkreis des Gruppenvertrages (z. B. Scheidung, Aufhebung, Ende Schul- und Berufsausbildung) kann die Versicherung im entsprechenden Tarif der Einzelversicherung fortgeführt werden.

	Leistungen der GKV
 Ambulante ärztliche und zahnärztliche Behandlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Behandlung nur bei „Kassenärzten“ ▪ Kostenerstattung in Höhe der Kassensätze ▪ Vorsorge nur im Rahmen der vorgeschriebenen Altersgrenzen und Intervalle
 Stationäre Heilbehandlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterbringung im Mehrbettzimmer ▪ Behandlung durch den diensthabenden Arzt ▪ Behandlung im nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus
 Heilpraktiker, Arzt für Naturheilverfahren, Osteopathie	<p style="text-align: center;">— (teilweise Zuschüsse möglich)</p>
 Zahnersatz (Kronen, Brücken, Prothesen, Inlays, Implantate)	Festzuschuss in Höhe von 50-65 % der kassenüblichen Ausführung
 Sehhilfen (Brillen, Kontaktlinsen)	nicht enthalten bei Erwachsenen
 Hörhilfen	Leistung in kassenüblicher Ausführung (ca. 800 €)
 Geburtskosten	—
 Auslandsreise	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Behandlung nur in Ländern des europ. Wirtschaftsraums sowie Ländern, mit denen Sozialversicherungsabkommen bestehen (z. B. keine Leistung in den USA und Kenia) ▪ Krankentransport: keine Leistung
 Stationäre Rehabilitationsbehandlungen	Reha-Leistungen (GKV/GRV**) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (Eigenanteil 10 € pro Tag)

Basisabsicherung: ZVG 1	ZVG 2 Plus	ZVG 3 Plus	ZVG 4 Plus	Aufbaustufe: AS*	VorsorgePro S***
—	—	—	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ärztliche Behandlung einschließlich Arzt für Naturheilverfahren ▪ konservierende Zahnbehandlung ▪ Zahnfüllungen und Inlays ▪ ärztlich verordnete Arzneien, Verband- und Heilmittel <p>Mit Vorleistung der GKV werden 90 % aus 2.500 €, darüber hinaus 100 % innerhalb eines Kalenderjahres erstattet. Hiervon wird die Leistung der GKV abgezogen.</p> <p>Ohne Vorleistung der GKV werden 50 % des Rechnungsbetrags erstattet.</p> <p>Ausnahme: Die Kosten für Schutzimpfungen, Vorsorgeuntersuchungen und ambulante Psychotherapie werden nur nach Vorleistung der GKV erstattet.</p>	—	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 500 € pro Kalenderjahr für ambulante Vorsorgeuntersuchungen, wie z. B. Glaukom-Vorsorge, Krebsvorsorge zur Früherkennung von Krankheiten durch Ärzte ▪ 300 € in 2 Kalenderjahren für Impfungen aus privatem Anlass für das Inland, alle Reise-schutzimpfungen sowie Malariapro-phylaxe ▪ 100 € in 2 Kalenderjahren für zahnmedi-zinische Prophylaxe-Maßnahmen, wie z. B. professionelle Zahnreinigung ▪ 1.500 € für refraktive Chirurgien in der Vertragslaufzeit. Im ersten Jahr höchstens 200 €, in den ersten beiden Jahren zusam-men höchstens 500 €
—	—	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer und privatärztliche Behandlung (Chefarzt) – Ersatzkrankenhaustagegeld bei Nichtinanspruchnahme – stationäre Psychotherapie bis zu 56 Tage innerhalb 3 Kalenderjahren ▪ privatärztliche Behandlungen für ambulante Operationen im Krankenhaus ▪ freie Krankenhauswahl 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer und privatärztliche Behandlung (Chefarzt) – Ersatzkrankenhaustagegeld bei Nichtinanspruchnahme – stationäre Psychotherapie bis zu 56 Tage innerhalb 3 Kalenderjahren ▪ privatärztliche Behandlungen für ambulante Operationen im Krankenhaus ▪ freie Krankenhauswahl 	—	—
—	50 % aus max. 1.500 € im Kalenderjahr	50 % aus max. 1.500 € im Kalenderjahr	50 % aus max. 1.500 € im Kalenderjahr für Heilpraktiker und Osteopathie	zusätzlich 30 % aus max. 1.500 € im Kalenderjahr	—
—	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 40 % aus max. 7.500 € in 4 Kalenderjahren, 20 % aus weiteren 7.500 € in 4 Kalender-jahren ▪ zusätzlich 100 € Pauschale je Inlay/Onlay 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 40 % aus max. 15.000 € in 4 Kalenderjahren ▪ zusätzlich 100 € Pauschale je Inlay/Onlay 	40 % aus max. 15.000 € in 4 Kalenderjahren für Kronen, Brücken, Prothesen und Implantate	zusätzlich 20 % aus max. 15.000 € in 4 Kalenderjahren. Im ersten Kalenderjahr aus max. 1.000 €, in den ersten 2 Kalender-jahren aus max. 3.000 €, in den ersten 3 Kalenderjahren aus max. 6.000 €	—
155 € in 3 Kalenderjahren	155 € in 3 Kalenderjahren	250 € in 3 Kalenderjahren	250 € in 3 Kalenderjahren	zusätzlich 150 € innerhalb 3 Kalenderjahren	—
—	—	—	—	—	nach Abzug der GKV-Leistung: 80 % aus einem Betrag von 1.000 € in 5 Kalenderjahren
130 € pro Kind	—	—	—	—	—
<ul style="list-style-type: none"> ▪ weltweiter Schutz für unvorhergesehene ambulante und stationäre Behandlungen bei Auslandsreisen (privat und dienstlich) bis 2 Monate ▪ Kostenerstattung des medizinisch not-wendigen Krankenrücktransports 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ weltweiter Schutz für unvorhergesehene ambulante und stationäre Behandlungen bei Auslandsreisen (privat und dienstlich) bis 2 Monate ▪ Kostenerstattung des medizinisch not-wendigen Krankenrücktransports 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ weltweiter Schutz für unvorhergesehene ambulante und stationäre Behandlungen bei Auslandsreisen (privat und dienstlich) bis 2 Monate ▪ Kostenerstattung des medizinisch not-wendigen Krankenrücktransports 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ weltweiter Schutz für unvorhergesehene ambulante und stationäre Behandlungen bei Auslandsreisen (privat und dienstlich) bis 2 Monate ▪ Kostenerstattung des medizinisch not-wendigen Krankenrücktransports 	—	—
—	—	20 € Kurtagegeld für max. 56 Tage in 4 Kalenderjahren	20 € Kurtagegeld für max. 56 Tage in 4 Kalenderjahren	—	—





Königlicher Schutz -

für die Abenteuer im Leben.

Weil ihm der Schutz der Menschen besonders am Herzen lag, gründete König Max I. vor mehr als 200 Jahren eine Versicherung. Dieser königliche Schutzauftrag und die damit verbundene besondere Fürsorge sind für uns bis heute Überzeugung und Verpflichtung.

An erster Stelle steht immer das Wohlergehen unserer Kunden. Ihre Wünsche, Ziele und Bedürfnisse sind unser wichtigstes Anliegen.

Wie gut sich Menschen bei einem Unternehmen mit dieser Haltung aufgehoben fühlen, sieht man an unserem Erfolg: Die Versicherungskammer Bayern ist Marktführer in Bayern und der Pfalz und erfreut sich seit Jahren stetigen Wachstums.

Wir beraten Sie gerne.

Versicherungskammer Bayern
Maximilianstraße 53
80530 München

www.versicherungskammer-bayern.de